

# **Herwig-Weber-Preis Satzung**

Der PresseClub München e.V. stiftet einen Preis für hervorragende journalistische Arbeiten in Wort, Ton und Bild, die von Zeitungen, Zeitschriften oder Rundfunkanstalten in und außerhalb Münchens verbreitet wurden. Sie sollen das Münchener Leben treffend darstellen. Ziel des Preises ist es, sowohl eine kontinuierliche Berichterstattung als auch einzelne Arbeiten zu würdigen. Allgemeine Darstellungen haben den gleichen Rang wie Arbeiten über einzelne Lebensgebiete (z.B. Politik, Kultur, Wirtschaft, Sport usw.).

## **1. Name des Preises**

Der Preis erhält den Namen Herwig-Weber-Preis, zum Gedächtnis des 1969 verstorbenen langjährigen ersten Vorsitzenden des Münchener Press-Clubs, Dr. Herwig Weber, 20 Jahre Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in München.

## **2. Turnus der Verleihung**

Der Preis wird regelmäßig alle drei Jahre verliehen, erstmals 1972.

## **3. Höhe des Preises**

Die Höhe des Herwig-Weber-Preises beträgt in der Regel insgesamt 5000 Euro, die unterteilt werden können in je einen Preis von 2500 Euro, 1500 Euro und 1000 Euro. Das Kuratorium kann für einzelne Jahre Abweichungen beschließen. Die Gesamtdotierung darf jedoch nicht unter 3000 Euro liegen.

## **4. Aufbringung und Verwaltung des Kapitals**

Das Kapital für den Herwig-Weber-Preis wird durch Spenden und einen angemessenen Beitrag des Münchener PresseClubs e.V. aufgebracht. Die Verwaltung des Kapitals und die Mitarbeit an der Vergabe des Preises erfolgen ehrenamtlich. Auslagen werden nur in der tatsächlichen aufgewendeten Höhe aus dem Vermögen erstattet.

## **5. Kuratorium**

Das Kapital wird durch ein Kuratorium verwaltet, in das folgende Institutionen je einen Repräsentanten entsenden:

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)  
Bayerische Staatskanzlei  
Bayerischer Journalistenverband  
Bayerischer Rundfunk  
Süddeutscher Verlag  
Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft  
Landeshauptstadt München  
Münchener Zeitungsverlag  
PresseClub München e.V.  
Ein frei gewähltes Mitglied

Das Kuratorium kann im Einvernehmen mit dem PresseClub München e.V. weitere Institutionen und Persönlichkeiten zur Teilnahme auffordern.

Das Kuratorium soll mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung einberufen werden.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzter und einen Stellvertreter. Es gibt eine Geschäftsordnung.

## **6. Jury**

Das Kuratorium beruft im Einvernehmen mit dem PressClub München e.V. eine mindestens siebenköpfige Jury. Diese soll sich aus Münchner Journalisten zusammensetzen, die nicht vorwiegend für auswärtige Publikationsorgane arbeiten. Zwei dieser Mitglieder werden vom Presse-Club München e.V. entsandt. Kuratoriumsmitglieder können der Jury nicht angehören.

Die Berufung erfolgt auf die Dauer von drei Jahren. Wiederberufung ist zulässig. Im Falle des Ausscheidens eines Jury-Mitgliedes erfolgt die Ersatzberufung nach dem gleichen Modus wie die Gesamtberufung.

Die Jury wählt eines der beiden vom PresseClub München e.V. benannten Mitglieder zum Vorsitzter.

Aufgabe der Jury ist es, die drei Preisträger für den Herwig-Weber-Preis zu bestimmen. Die Arbeiten müssen bei der ersten Verleihung in den zwei Jahren vor Einsendeschluss, dann jeweils in der Zeit seit dem letzten Einsendeschluss veröffentlicht worden sein. Die Jury kann auf die Verleihung einzelner Stufen des Preises verzichten oder die Preisverleihung um ein Jahr aussetzen. Die Jury gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie ist mit mindestens zwei Dritteln der Stimmen zu beschließen. Die Jury ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig.

Die Entscheidung der Jury erfolgt unabhängig und ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **7. Preisverleihung**

Die Preisverleihung erfolgt gemeinsam mit dem städtischen „Münchner Publizistik-Preis“ oder in einer Veranstaltung des Presse Clubs München e.V..

## **8. Auflösung**

Der Herwig-Weber-Preis kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung des PresseClubs München e.V. aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung geht das vorhandene Kapital an den Presse-Club München e. V. über und ist zweckgebunden gemeinnützigen Zwecken zuzuführen

München, März 2004